

1888 - Lahrs Beitritt zur Städteordnung

Von Walter Caroli

Im Großherzogtum Baden war es üblich, dass eine Sitzungsperiode des Landtags, Badische Ständeversammlung genannt, feierlich beendet wurde. So geschah es am 26. Juni 1874 für den Zeitraum 1873/74. Um 11.30 Uhr versammelten sich die Mitglieder der beiden Häuser im Sitzungssaal der Zweiten Kammer.



Das von Friedrich Weinbrenner 1822 geschaffene Karlsruher Ständehaus

Am Portal des Ständehauses empfingen Deputationen der beiden Kammern Großherzog Friedrich I. (1826-1907) in Begleitung der Prinzen des Großherzoglichen Hauses und Allerhöchst Ihrer Flügeladjutanten. Mit mehrfachem Hoch wurden die „königlichen Hoheiten“ beim Eintritt in den Saal begrüßt.

In seiner Rede führte der Großherzog unter anderem aus: *Dankbar erkenne ich das Zustandekommen einer Städteordnung, welche der in den größeren Städten des Landes tatsächlich schon bestehenden Einwohnergemeinde eine rechtliche Organisation gibt, die allen vorhandenen bürgerlichen Kräften freie Bewegung gestattet, zugleich die nöthigen Garantien für die Wahrung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen bietet und geeignet ist, den von so*



zahlreichen und wichtigen Aufgaben in Anspruch genommenen städtischen Behörden eine erhöhte Leistungsfähigkeit zu sichern. Nach der Rede wurde der Landtag für geschlossen erklärt. Als der Großherzog den Saal verließ, ertönte ein dreimaliges begeistertes Hoch.¹

Großherzog Friedrich I. und Ehefrau Luise von Baden (1838–1923) beim Besuch in Lahr 1884: Auszug aus einem Glasbild im Alten Rathaus in Lahr, Foto Endrik Baublies

Die vom Großherzog erwähnte neu eingeführte Badische Städteordnung führte 15 Jahre später zu einem epochalen Umbruch in der Lahrer Kommunalpolitik. Bevor der Weg dahin

¹ Vgl. Protokoll über den feierlichen Schluss des Landtags 1873/74, 26. Juni 1874, Digitalisat, Badische Landesbibliothek Karlsruhe

beschrieben wird, sollen die wesentlichen Neuerungen des Gesetzes dargestellt werden:

Die badische Städteordnung vom 24. Juni 1874 war ein Gesetz, das zunächst nur für die sieben größeren Städte Badens, also Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Pforzheim und Mannheim, wesentliche Änderungen der kommunalen Verfassung herbeiführte. Die wichtigste Neuerung war die Einführung der Einwohnergemeinde. Von da an waren nicht mehr nur die Einwohner mit Bürgerrecht wahlberechtigt, sondern alle Männer ab dem 25. Lebensjahr, die mindestens zwei Jahre in der Gemeinde wohnhaft gewesen waren. Die Gemeinde sollte von einem hauptamtlichen Gemeindevorstand, der den Titel „Oberbürgermeister“ trug, geführt werden. Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern konnten der Städteordnung beitreten. In den betroffenen Gemeinden führten die Veränderungen zu einer verstärkten kommunalpolitischen Einflussnahme nahezu der gesamten männlichen Einwohnerschaft und zu zunehmender Differenzierung und Professionalisierung der Verwaltung. Das Gesetz schuf allerdings zwei Klassen von Gemeinden, da die Städteordnung nur für die sieben größten badischen Städte verpflichtend war. Die Gleichstellung von Mann und Frau war noch in weiter Ferne und gleiche Wahlen gab es auch nicht, da ein Zwölftel der Wahlberechtigten (die Höchstbesteuerten) ein Drittel der Stadtverordneten wählte.

² LZ, 29. September
1888

Die wichtigsten Bestimmungen der Badische Städteordnung²

§ 7a Stadtbürger sind alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörige des Deutschen Reiches, welche seit zwei Jahren a) Einwohner des Stadtbezirks sind, b) das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbstständige Lebensstellung haben, c) keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben, d) die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben, e) im Großherzogtum eine direkte ordentliche Staatssteuer bezahlen.

Als selbstständig im Sinne des Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an direkten ordentlichen jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mark bezahlen.

§ 10 Der Stadtrat besteht aus dem Oberbürgermeister, einen oder mehreren besoldeten Bürgermeistern und mehreren Stadträten. ...

§ 11 Der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Stadträte werden durch den Bürgerausschuß gewählt.

§ 17 Der Oberbürgermeister und die Bürgermeister werden auf 9 Jahre gewählt. ...

§ 18 Die Stadträte werden auf 6 Jahre gewählt; alle drei Jahre scheidet die Hälfte aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. ...

§ 33 Der städtische Bürgerausschuß besteht: a) aus den Mitgliedern des Stadtrats, b) aus den gewählten Stadtverordneten. ... Die Zahl der Stadtverordneten beträgt in Städten ... mit mehr als 2000 Bürgern 96.

§ 35 Für die Wahl der Stadtverordneten werden die Wahlberechtigten nach der Höhe der von ihnen zu entrichtenden Gemeindeumlagen in drei Klassen geteilt. Es besteht die 1. Klasse aus den Höchstbesteuerten und umfaßt das erste Zwölftel, die 2. Klasse aus den Mittelbesteuerten und umfaßt die beiden folgenden Zwölftel, die 3. Klasse aus den Niederbesteuerten und umfaßt die übrigen neun Zwölftel.

§ 36 Jede der drei Klassen wählt für sich besonders den dritten Teil der Stadtverordneten.

Dass eine Stadt wie Lahr sich entschließen konnte, der badischen Städteordnung beizutreten, war keineswegs selbstverständlich, zumal ein solcher Beitritt die bisherigen kommunalpolitischen Strukturen völlig veränderte. Eine Rolle spielte die anstehende Bürgermeisterwahl, weil sie die Gelegenheit bot, entsprechend der Städteordnung einen Verwaltungsfachmann als Oberbürgermeister zu platzieren. Amtsinhaber Wilhelm Flüge dürfte dem Ansinnen distanziert gegenübergestanden haben.

Wilhelm Flüge (1823-1912)

Wilhelm Flüge war Metzgermeister, Wirt, Händler, Gemeinderat, Bürgermeister, Landtagsabgeordneter und Kirchenmann, sowie von 1877 bis 1888 Mitglied des Aufsichtsrats der Lahrer Gewerbebank.

Als Sohn des Metzgermeisters Georg Flüge erlernte er das väterliche Handwerk und ging 1844 für zwei Jahre als Geselle auf Wanderschaft. Er arbeitete danach in der väterlichen Metzgerei.

1848 heiratete er Mina Schopfer, die Tochter eines Zieglers. Mit seiner Frau betrieb er sechs Jahre lang das Gasthaus Zur Linde in Lahr und parallel dazu eine Metzgerei und einen Weinhandel. Eine Lungenkrankheit macht ihn vorübergehend arbeitslos. Wieder genesen erwarb er das Gasthaus Zur Krone in der Marktstraße, wirtete und führte gleichzeitig eine Metzgerei. 1868 wurde er in den Gemeinderat gewählt, stieß aber dort mit einigen Vorstellungen auf Kritik, sodass er wieder ausschied.

1873 übergab er das Gasthaus seinem Sohn Wilhelm und betrieb einen Wein-, Tabak- und Hopfenhandel. Der betriebsame Lahrer wurde ein Jahr später zum Bürgermeister gewählt und schaffte acht Jahre später seine Wiederwahl. Von 1881 bis 1885 vertrat Wilhelm Flüge für die Nationalliberale Partei den Wahlbezirk 22 Lahr-Land im badischen Landtag, und 1896 zog er in hohem Alter noch einmal als Sammelkandidat der Liberalen und Konservativen in das Landesparlament ein.³



Wilhelm Flüge
II C-45, Stadtarchiv
Lahr

³ Vgl. Walter Caroli, 150 Jahre Volksbank Lahr. Vom Vorschussverein zur Bank der Region, Lahr 2015, S. 256-258

Ferdinand Sander (1840-1920)

Ferdinand Sander wurde am 10. Oktober 1840 in Rastatt als Sohn des Hofgerichtsadvokaten und Landtagsabgeordneten Georg Adolf Sander (1801-1845) und seiner Frau Emilie geb. Zimmermann geboren. 1865 heiratete er Sofie von Boeckh (1845-1923), eine Tochter des Generalmajors Friedrich Michael von Boeckh, des Bundesmilitärbevollmächtigten in Frankfurt am Main und Direktors im großherzoglichen Kriegsministerium, und dessen Ehefrau Sophie Fritz. Sander nahm 1866 am Feldzug gegen Preußen auf österreichischer Seite teil und war auch Kriegsteilnehmer am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Anfang der 1870er-Jahre trat er in die Firma „Lotzbeck Gebrüder“ in Lahr ein, avancierte 1875 zum Prokuristen der Schnupftabakfabrik und wurde 1883 Chef des Hauses als Nachfolger des ohne Nachkommen gebliebenen Ferdinand Freiherr von Lotzbeck.



Ferdinand Sander
II C-59, Stadtarchiv
Lahr

In der Lahrer Kommunalpolitik entwickelte er als Mitglied des Lahrer Gemeinderats (1876-1889) und des Lahrer Bürgerausschusses (1889-1913) umfangreiche Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte er eine Zeitlang dem Reichstag und der ersten Kammer (1883-1912) des badischen Landtags an. Am Tag der 125-Jahr-Feier der Firma Lotzbeck Gebrüder, am 10. Oktober 1899, wurde er auf Veranlassung von Oberbürgermeister Dr. Gustav Schlusser, des Stadtrats und der Stadtverordneten, zum Ehrenbürger der Stadt Lahr ernannt. Die Urkunde ist nicht überliefert, aber die „Diplomkapsel für die Ehrenbürgerurkunde des Geheimen Kommerzienrates Ferdinand Sander“ befindet sich heute im Stadtmuseum Tonofenfabrik in Lahr. Ferdinand Sander starb am 14. Mai 1920 in Freiburg. Sein Grab befindet sich auf dem alten Lahrer Friedhof neben der Stiftskirche.

Treibende Kraft der Befürworter war der spätere Lahrer Ehrenbürger, Kommerzienrat Ferdinand Sander, den man zu Recht als „Hauptmann der badischen Städteordnung“ bezeichnete. Er bezog seine Informationen aus den Beratungen der Ersten Kammer des badischen Landtags.

⁴ LZ, 2. Oktober 1888

⁵ LZ, 4. Oktober 1888

⁶ LZ, 3. Oktober 1888

Es gab auch andere Stimmen. So wurde in Lahr gestreut, es sei nicht liberal, für die Städteordnung einzutreten, weil sie die kleineren Städte benachteilige.⁴ Einige Lahrer Bürger sahen ihre Einflussnahme gefährdet, wenn auf einen Schlag auch Nichtbürgerliche Rechte besäßen.

Im Spätjahr 1888 sprachen sich Mehrheiten im Gemeinderat und im Bürgerausschuss für die Einführung der neuen Ordnung aus. Es wurden Broschüren bestellt und verteilt, die die Städteordnung nebst Wahl- und Geschäftsordnung enthielten.

Der Lahrer Gemeinderat im Jahr 1888

Ferdinand Brauer (Fabrikant), Johann Fortwängler (Maler), Emil Frank (Fabrikant), Otto Maurer (Fabrikant), Karl Morstadt (Müller), Ferdinand Sander (Fabrikant), August Schneider (Bierbrauer), Karl Sommerlatt (Kaufmann), Hermann Weiß (Zimmermeister), Otto Wolf (Fabrikant), Friedrich Diestein (Weber), Wilhelm Flüge (Bürgermeister), Gustav Kaufmann (Fabrikant), Christian Heinrich Liermann (Ofenfabrikant), Karl Müller (Waisenrichter), Christian Wagenmann (Stabhalter in Burgheim)⁵

Drei Jahre zuvor hatte es eine Bewegung im Land gegeben, die zum Ziel hatte, nichtbürgerlichen Steuerzahlern *Rechte an der Gemeindeverwaltung* zu verschaffen. 31 Städte, darunter Lahr, hatten Eingaben an die Ständekammer verschickt. Damals war für Lahr festgehalten worden, dass die Stadt einschließlich Burgheim 736 bürgerliche und 1215 nichtbürgerliche umlagepflichtige Einwohner hatte, wobei die letzteren mit 43,2 Prozent an den Gesamtumlagen beteiligt waren. Die Lahrer Zeitung kommentierte: *Die Vertreter dieser ansehnlichen Steuerlast sind als „Hergelaufene“ mundtot bei allen Fragen, zu deren Lösung sie nicht minder den Beutel ziehen müssen als die Bürger.*⁶ Ganz im Sinne der Nationalliberalen machte das Blatt Stimmung für die neue Städteordnung: Einem Zustand schreiender Ungerechtigkeit gegenüber

⁷ Ebd⁸ LZ, 4. Oktober
1888

der hohen Zahl der Nichtbürgerlichen würde ein Ende gemacht und dies mit Recht und nicht zum Nachteil der Gemeindeverwaltung. Denn unter ihnen gebe es viele gebildete und erfahrene Männer, deren Mitwirkung bei der Erledigung städtischer Fragen nur von Nutzen sein könne. Man appellierte an die noch zögernden Mitglieder im Gemeinderat und Bürgerausschuss, sie mögen doch dazu beitragen, *dass in Friede und Eintracht der wichtige Schritt zur gedeihlichen Fortentwicklung unseres Gemeinwesens gemacht würde, andernfalls würde der Vorwurf auf ihnen lasten bleiben, daß sie der zeitgemäßen Fortentwicklung ihrer Vaterstadt hindernd entgegengetreten sind.*⁷

Am Tag vor der Abstimmung über die Annahme der badischen Städ-

Die Mitglieder des Lahrer Bürgerausschusses im Jahr 1888

Karl Bader (Bankier), Jakob Bucherer (Bäcker), Albert Julius Bühler (Rentner), Karl Dorner (Bierbrauer), August Dreutler (Bäcker), Ebbecke (Kaminfeger), Wilhelm Erb (Bierbrauer), Karl Flüge d. Ä. (Metzger), Friedrich Frank (Rentner), Karl Frank (Fabrikant), Wilhelm Gäßler (Landwirt), Friedrich Geßler (Bankier), Karl Haßler (Kaufmann), Max Heidlauff (Fabrikant), Karl Ludwig Huber d. J. (Kaufmann), Ludwig Junghäne (Fabrikant), Gustav Jungmann (Fabrikant), Julius Kaufmann (Fabrikant), Karl Koch (Buchbinder), Jakob Kopp (Kaufmann), Carl August Kramer (Fabrikant), Emil Kräutler (Kaufmann), Christian Lukas Lang (Kaufmann), Ludwig Lichtenberg (Konditor), Karl Liermann (Metzger), Karl Liermann (Notar), August Link (Bierbrauer), Ernst Maurer (Fabrikant), Ferdinand Maurer (Seiler), Camill Meister (Weinhändler), Wilhelm Meurer (Säckler), Karl August Meyer (Mechaniker), Wilhelm Müller (Baumeister), Albert Nestler (Fabrikant), Gustav Pfisterer (Fabrikant), Friedrich Reiser (Mechaniker), Adolf Rost (Ratschreiber), Wilhelm Schaller (Bierbrauer), Moritz Schauenburg (Buchhändler), Dr. Karl Schmidt (praktischer Arzt), Heinrich Schneevoigt (Büchsenmacher), Georg Schnitzler (Wirt), Friedrich Schopfer (Wirt), Hermann Schweickhardt (Bierbrauer), Wilhelm Sexauer (Wirt), Friedrich Sievert (Kaufmann), Gustav Adolf Sievert (Fabrikant), Karl Spreter (Fabrikant), Hermann Stautz (Fabrikant), August Stolz (Kaufmann), Otto Stoesser (Kaufmann), Robert Unger (Kaufmann), Hermann Vieser (Blechner), Wilhelm Vieser (Weber), Ludwig Vogel (Gärtner), Karl August Wäldin d. J. (Fabrikant), Emil Wagenmann (Kaufmann), Andreas Zahler (Landwirt), Karl Zeller (Bäcker)⁸

teordnung trat Bürgermeister Wilhelm Flüge wegen *eingetretener starker chronischer Heiserkeit* von seinem Amt zurück und übergab den Dienst an den Gemeinderat Karl Morstadt.⁹ Es deutet Einiges darauf hin, dass seine plötzliche Erkrankung auch taktische Gründe hatte. Ganz offensichtlich fühlte sich Flüge gekränkt und sah in der Bewegung für die Städteordnung den persönlich motivierten Versuch, ihn aus dem Amt des Bürgermeisters zu drängen. Eine in der Zeitung publizierte aufschlussreiche Stellungnahme versuchte zu beruhigen, nachdem sich der Gemeinderat am 5. Oktober 1888 einstimmig für die Einführung der Städteordnung ausgesprochen hatte.¹⁰

⁹ LZ, 5. Oktober 1888

¹⁰ Vgl. LA (Anzeiger für Stadt und Land), 6. Oktober 1888



Der Lahrer Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadt Lahr zur Badischen Städteordnung, Glasbild im Alten Rathaus, Foto Endrik Baubles

Der Versuch der Ehrenrettung Flüges dürfte sich aber in das Gegenteil verkehrt haben. In dem Artikel heißt es: *Es wird da und dort angenommen, die Bewegung, welche innerhalb unserer Bürgerschaft zugunsten der Einführung der Städteordnung zutage getreten ist, habe Motive und Ziele persönlicher Natur. Wir glauben, hier dieser Annahme entgegenzutreten zu müssen. Wohl ist vielleicht der eine oder andere der Bewegung beigetreten,*

¹¹ LZ, 6. Oktober
1888

weil er damit die Spitze der Verwaltung unserer Stadt in andere Hände zu bringen glaubte, im großen und ganzen jedoch, das können wir freudig feststellen, lag und liegt der Hauptgrund für die Bewegung in der Sache selber. Es hat sich bei der großen Mehrzahl der Männer, die der neuen Ordnung das Wort reden als dringendes Bedürfnis das Verlangen nach einer neuen, anderen, zweckentsprechenderen Ordnung unserer Gemeindeverwaltung herausgestellt und dieses von fast jedem empfundene Bedürfnis hat den überraschenden Ausschlag herbeigeführt. Persönlichkeiten können den Lauf einer Sache, die sich vollziehen muß, nicht aufhalten, an ihnen sollte sich darum der Unwille derer nicht rächen, die als eifrige Förderer der neuen Ordnung in dem heute noch geltenden Repräsentanten der alten Art ihren hervorragenden Gegner sahen. Herr Bürgermeister Flüge hat dem Vorhaben der Einführung der Städteordnung nicht geschadet, im Gegenteil, genützt. Die alte Gemeindeordnung ist für die Stadt Lahr bei dem heutigen Stande ihrer Einwohnerschaft eine ausgelebte Sache. Wer sie zähe verteidigt, fordert größeren Widerspruch heraus und erhöht damit die Macht des Neuen, das an die Stelle alter Ordnung zu treten beabsichtigt. Wer das Zukünftige, das werdende unterschätzt, der wird leicht überholt und übergangen! – Wir Lahrer stehen vor einer Neuordnung unseres Gemeindelebens, die sich ganz sachlich zu vollziehen beginnt und wir sollten deshalb darauf Bedacht nehmen, jede öffentliche Diskussion über den Gegenstand sachlich zu führen. Der Bürgermeister Flüge hat sicherlich in seiner Person manche Verdienste aufzuweisen, er hat auch eine gute Portion Befähigung zu seinem Amte gehabt, denn sonst hätte ihn die Stadt sicherlich nicht so lange Zeit als ersten Beamten an ihrer Spitze gesehen. Er ist heute ein kranker Mann, hat dadurch doppeltes Anrecht darauf, geschont zu bleiben. Diejenigen, die den energischen Mann noch einmal in die Arena zu locken wußten, haben ihm sicherlich den schlechtesten Dienst erwiesen. Möchte unsere Einwohnerschaft in ruhiger Weise mit versöhnlichem Geiste in die Städteordnung eintreten, damit die Gegner, die sie heute noch hat, nicht durch persönlichen Stachel veranlaßt sind, die großen Vorteile, die aus ihr für unsere Gemeinde erwachsen, geflissentlich unbeachtet und ungeprüft zu lassen.¹¹

Auch der Lahrer Anzeiger nahm Stellung zur Situation des seit 1874 amtierenden Bürgermeister Flüge: Die Zeit des Herrn Flüge sei abgelaufen. Seit einigen Tagen könne er, weil kehlkopfleidend, kein lautes Wort sprechen und werde deshalb wohl kaum in der Lage sein, eine Wiederwahl anzunehmen. Abgesehen davon sei seine Dienstführung schon längere Zeit scharf kritisiert worden. Er widerstrebe zeitgemäßen Neuerungen, was ihn, der Ersparnis wegen, bei der Klasse der Niederstbesteuerten beliebt mache. Auch sei ihm vorgeworfen worden, das Mandat im Landtag zu Lasten seines Bürgermeister-

amtes auszuüben. Die Lahrer Zeitung habe zudem angeregt, keinen hiesigen Bürger mehr zum Bürgermeister zu wählen, sondern einen staatlichen Verwaltungsbeamten.¹²

Am Mittwoch, den 10. Oktober nahm der Lahrer Bürgerausschuss mit überwältigender Mehrheit die Städteordnung an. Das denkwürdige Ereignis erhielt noch dadurch einen besonderen Glanz, dass man zum ersten Mal im neu hergestellten Gemeinderatssaal mit seinen prächtigen Glasfenstern tagte.¹³ Nach der Eröffnung durch den Bürgermeistervertreter Karl Morstadt ergriff Kommerzienrat Ferdinand Sander das Wort und *referierte in einem lichtvollen, glänzenden, von unverkennbarer Begeisterung sprühenden Vortrage über das Wesen des zu beratenden Gegenstandes*. Es gehe darum, so der Redner, das Emporblühen der Stadt vorzubereiten und ihr die Stellung unter den Städten des Landes zu verschaffen, die ihr als Handels- und Fabrikstadt zustehe. Die Einwohnergemeinde einzuführen sei ein Akt der Gerechtigkeit, denn zur Umlage würden viermal mehr Einwohner beigezogen, als Ortsbürger vorhanden seien. Die Abstimmung erfolgte durch Namensaufruf. Von den anwesenden 62 Mitgliedern stimmten 59 für und 3 gegen die Vorlage.¹⁴ An diesem Tag feierte der Hauptbetreiber des Reformwerks, Ferdinand Sander, seinen 48. Geburtstag. Am Abend wurde ihm eine Ovation in Form eines Ständchens durch die Stadtkapelle und dem Liederkranz überbracht. Die Lobesrede übernahm der Fabrikant Gustav Pfisterer. Viele Personen aus der Einwohnerschaft wohnten dem Ereignis bei.¹⁵

¹² LA, 9. Oktober 1888

¹³ Vgl. Walter Caroli, Die Glasbilder im Alten Rathaus in Lahr. Ein Querschnitt durch die Lahrer Geschichte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, Lahr 2019, S. 7-9

¹⁴ Vgl. LZ, 11. Oktober 1888

¹⁵ Vgl. LZ, 12. Oktober 1888

Einladung.

Am nächsten

Samstag den 13. d. Mts. abends 8 Uhr

wird Herr Oberbürgermeister Winterer von Freiburg im

Rappensaale

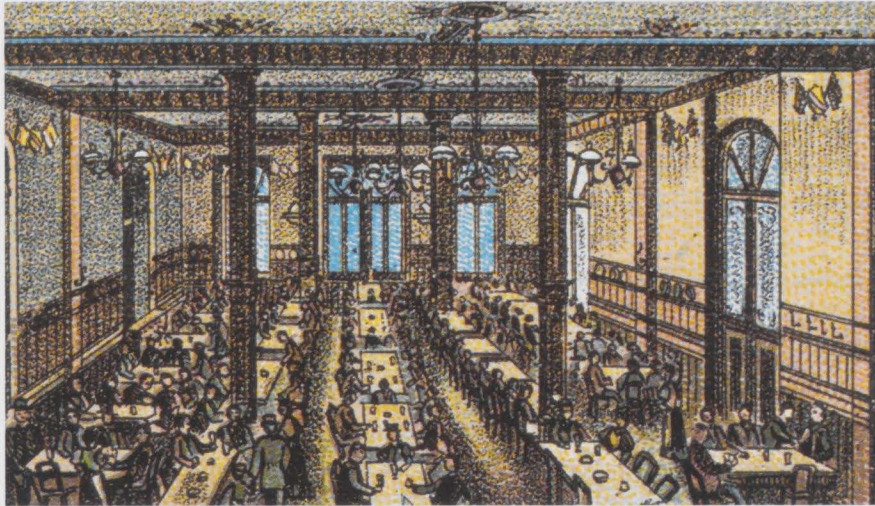
einen Vortrag über Städteordnung halten.

Zu diesem Vortrage laden wir die hiesigen Einwohner ergebenst ein.
Lahr, den 11. Oktober 1888.

Einladung zum
Vortragsabend im
Rappensaal, LZ,
13. Oktober 1888

Mit großem diplomatischem Geschick ging der Freiburger Oberbürgermeister Otto Winterer in seiner Rede über die Badische Städteordnung am 13. Oktober 1888 im Rappensaal auf die missliche Situation seines Amtskollegen Wilhelm Flüge ein. Es betrübe ihn, so der Oberbürgermeister, dass sein Freund und Kammerkollege durch Krankheit verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen. Er wisse, dass Flüge, obwohl er kein Gegner der Städteordnung an und

für sich sei, den Zeitpunkt der Einführung doch gerne hinausgeschoben gesehen hätte. Er sei überzeugt, dass Flüge bei seiner Liebe zu seiner Stadt und seiner Kenntnis der aktuellen Lebensverhältnisse sicherlich an diesem Abend erklärt hätte, dass er, nachdem die Würfel nun gefallen seien, er nunmehr bereit sei, an der Durchführung der neuen Ordnung nach Kräften mitzuhelfen. Winterer betonte, dass er *mit der stillen Hoffnung geschmeichelt habe*, ihn davon überzeugen zu können, dass der gefasste Beschluss der richtige gewesen sei. In einer gewaltigen Rede, die in der Lahrer Zeitung vollständig ab-



Das Innere des Rappensaals, Postkarte, Stadtarchiv Lahr

gedruckt wurde, begründete Winterer die Notwendigkeit der neuen Städteordnung. Staatsverfassung und Gemeindeordnung seien Gesetze, an denen man nicht rütteln dürfe, weil sie *die Rechte, Befugnisse und Gewalten der Organe des Staates und der Gemeinde regelten*. Sie seien aber als *Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgesetze*, nicht wie die Evangelien, für die Ewigkeit verkündet, sondern müssten Ausfluss der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sein, das heißt, ihre Ausformulierung müsse mit den realen Verhältnissen in Einklang stehen. Treffe diese Voraussetzung nicht mehr zu, sei es höchste Zeit, die überholte Ordnung zu beseitigen.

Auch die Ortsbürgergemeinde habe nicht von jeher bestanden. Durch sie sei beispielsweise die sogenannte Realgemeinde verdrängt worden, nach welcher nur der Bürger wurde, der Liegenschaften besaß. Dagegen habe die Bürgergemeinde ihr Bürgerrecht an Erbfolge und Einkauf geknüpft. Nur durch Abstammung oder Annahme

und Einkauf habe das Bürgerrecht bisher erworben werden können. 1.200 Nichtbürger stünden in Lahr 600 Bürgern gegenüber. Diese 1.200 würden sagen: *So gut das große Deutsche Reich mich für befugt erklärt, an seiner Leitung teilzunehmen und damit an der Gestaltung der Geschichte Deutschlands und vielleicht Europas mitzuwirken, so gut werde ich auch noch ein Recht haben, mitzusprechen, wer im Rate sitzen, wo das Schulhaus hingebaut werden soll und dergleichen.*¹⁶

¹⁶ LZ, 17. Oktober 1888

¹⁷ Ebd

¹⁸ LZ, 18.10.1888

¹⁹ LZ, 23.10.1888

Eingewanderte Geschäftsleute, Fabrik- und Gewerbearbeiter seien äußerst nützliche Glieder der Gemeinschaft, weil sie mit ihrer Leistung zur Größe und Wohlhabenheit der Gemeinde beitragen. Den Arbeitern müsse man zurufen: *Auch du sollst deine Rechte haben, damit du auch freiwillig deine Pflichten übernehmest, auch du sollst, wenn du deine Schuldigkeit thust, unser Mitbürger sein, sollst neben uns sitzen, sollst mithelfen, entscheiden, was dem Orte wohlthut, in welchem auch du den Schwerpunkt deiner ganzen Lebensthätigkeit gefunden hast.*¹⁷

Das Hauptrecht des neuen Stadtbürgers bestehe darin, dass er alle drei Jahre zur Hälfte austretende Stadtverordnete durch Wahl zu ersetzen habe. Bei der Frage des Dreiklassenwahlrechts zeigt sich Winterer als Konservativer, wenn er ausführt, dass bei der Gemeinde das Moment des wirtschaftlichen Interesses nicht übersehen werden dürfe und dies nur dadurch gerecht gewahrt werden könne, wenn der größeren Leistung und dem größeren Besitz ein verhältnismäßig größerer Einfluss gewährt werde. *Gleiche und direkte Wahl sei ungerecht, unbillig und gefährlich.* Winterer ging auch auf die neue Rolle des Oberbürgermeisters als Berufsbeamten ein. Bei dem umfangreichen Aufgabenspektrum verbiete es sich, weiterhin in den Städten dieses Amt im Nebenjob erledigen zu wollen. Der Freiburger Oberbürgermeister beendete seine umfangreiche Rede mit einem Zitat Friedrich Schillers: *Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.*¹⁹

Lahr gehörte mit Wirkung vom 1. Januar 1889 mit acht weiteren Städten der Badischen Städteordnung an und hatte nun schon Ende des Vorjahres Zug um Zug einige Bestimmungen umzusetzen. Im November 1888 befasste sich der Bürgerausschuss mit der Festsetzung der Zahl der Bürgermeister und der Stadträte (Paragraf 10 der Städteordnung). Man genehmigte den schon im Oktober vom Gemeinderat gefasste Beschluss, die Zahl der besoldeten Bürgermeister (Beigeordneten) auf 1 und die Zahl der unbesoldeten Gemeinderäte

auf 14 festzusetzen. Ebenfalls bestätigt wurde das Gehalt des Oberbürgermeisters von jährlich 5.000 Mark nebst freier Dienstwohnung und mit Pensionsberechtigung (nach Paragraph 19d der Städteordnung) sowie des Bürgermeisters mit 2.500 Mark ohne Dienstwohnung und ohne Pensionsberechtigung. Als ein Mitglied des Ausschusses den Vorschlag unterbreitete, auf die Dienstwohnung verzichten zu wollen und dafür das Gehalt zu erhöhen, widersprach Sander, der offenbar alle Zügel in der Hand hielt. Dieser Punkt sei von besonderer Wichtigkeit, weil die Bewerber darauf großen Wert legten und es in Lahr an passenden Wohnungen ermangelte.²⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte Sander schon längst die Weichen für den Kandidaten Dr. Schlusser gestellt und dessen Wünsche im Vorhinein eruiert. In der gleichen Sitzung wurde noch festgelegt, dass bei Tod oder sonstigem Ausscheiden des Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters innerhalb von sechs Wochen die Neuwahl durchzuführen sei (Paragraph 17 Abs. 2 der Städteordnung).

²⁰ Vgl. LZ, 2011.1888

²¹ Vgl. LZ, 15. Januar

²² Vgl. LZ, 26.2.1889

1889

²³ LZ, 9. Februar

1889

Im Januar 1889 wurde das Stadtverordnetengremium gewählt. Es spiegelt das damalige hohe Ansehen Ferdinand Sanders, dass er sogar in den Wahlvorschlag der Niederstbesteuerten aufgenommen wurde.²¹

Die Stadtverordneten wählten am 8. Februar 1889 die Stadträte und am 25. Februar ihren Vorstand entsprechend Paragraph 43 der Städteordnung. Gewählt wurden Ferdinand Sander, Carl August Kramer, Carl August Meyer, Adolf Sievert und Karl Bilger. Das Gremium bestimmte Sander zum Vorsitzenden und Kramer zu seinem Stellvertreter.²²

Der am 8. Februar gewählte Lahrer Gemeinderat²³

Wilhelm Erb (Bierbrauer), Johann Fortwängler (Maler), Emil Frank (Fabrikant), Otto Maurer (Fabrikant), Karl Morstadt (Müller), Gustav Pfisterer (Fabrikant), Heinrich Schneevoigt (Büchsenmacher), August Schneider (Rentner), Hermann Siefertle (Schlosser), Karl Sommerlatt (Kaufmann), Otto Stösser (Kaufmann), Christian Wagenmann (Stabhalter von Burgheim), Hermann Weiß (Zimmermann), Emil Wittich (Fabrikant)

Bekanntmachung.

Nr. 467. Bei den am 17., 22. und 24. Januar d. J. stattgehabten Wahlen in den städtischen Bürgerausschuss wurden als Stadtverordnete gewählt und zwar:

A. Für die Klasse der Niederstbesteuerten.

Benz Jakob, Landwirt.
 Bliz Andreas, Heizer.
 Bucherer Karl, Christian Sohn, Aufseher.
 Dorner Christian, Sattler.
 Eisen August, Buchbinder.
 Erb Wilhelm, Bierbrauer.
 Fläze Wilhelm, Bürgermeister.
 Hochenjos Adolf, Lithograph.
 Huber Heinrich, Rammacher.
 Kaufmann Theodor, Sohn, Prokurist.
 Köbele Karl, Gärtner in Burgheim.
 Kopf Adolf, Kartonnager.

Kreß Karl, Schauhweber.
 Maurer Jakob, Schreiner.
 Murer Adolf, Schreiner.
 Morstadt Friedrich, Glaser.
 Müllerleile Friedrich, Buchdrucker.
 Sander Ferdinand, Kommerzienrat.
 Schmitt Christoph, Reallehrer.
 Schwarzwälder Karl, Kartonnager.
 Vieler Gerhard Wilhelm, Landwirt.
 Zaher Andreas, Landwirt.
 Zahner Friedrich, Kaufmann.
 Zeh Heinrich, Kaufmann.

B. Für die Klasse der Mittelbesteuerten.

Braun Gustav, Fabrikant.
 Diebold Karl, Bäcker.
 Dreusler Otto, Schuhmacher.
 Gähler Wilhelm, jung, Landwirt.
 Göhrig Wilhelm, Schlosser.
 Guth Albert, Buchhändler.
 Herbst C. Robert, Kaufmann.
 Kaufmann Julius, Fabrikant.
 Koch Karl, Kübler.
 Kopf Hermann, Gärtner.
 Kränkel Franz, Gymnasialdirektor.
 Kröll Karl, Medizinalrat.

Lichtenberg Ludwig, Konditor.
 Viermann Karl, Metzger.
 Pöhr Karl, Weinbändler.
 Meurer Karl, Architekt.
 Morstadt Karl, Gemeindevater.
 Schnevoigt Heinrich, Büchsenmacher.
 Sieseler Hermann, Schlosser.
 Stevert Friedrich, Prokurist.
 Vieler Hermann, Blechner.
 Wagenmann Chr., Stabhalter in Burgheim.
 Weiß Hermann, Zimmermeister.
 Zeller Karl, Bäcker, Burgheim.

C. Für die Klasse der Höchstbesteuerten:

Bilger Karl, Fabrikant.
 Brauer Ferdinand, Fabrikant.
 Bucherer Jakob, Bäcker.
 Fortwängler Johann, Maler.
 Frank Emil, Fabrikant.
 Geßler Friedrich, Bankier.
 Heiblauff Max, Fabrikant.
 Jungmann Gustav, Fabrikant.
 Kramer Karl August, Fabrikant.
 Leser Karl, jung, Kaufmann.
 Maurer Otto, Fabrikant.
 Meister Kamill, Weinbändler.

Meyer Karl August, Mechaniker.
 Nestler Albert, Fabrikant.
 Pfisterer Gustav, Fabrikant.
 Schauenburg Moritz, Buchhändler.
 Schmidt, Dr., Karl, prakt. Arzt.
 Schneider August, Rentner.
 Sommerlati Karl, Kaufmann.
 Spreiter Karl, Fabrikant.
 Stauch Hermann, Fabrikant.
 Stöffer Otto, Kaufmann.
 Unger Robert, Kaufmann.
 Wäldin Emil, Fabrikant.

Die Lehrer Stadtverordneten nach Einführung der Städteordnung, LZ, 26. Januar 1889

²⁴ Vgl. LA, 9. März 1889

²⁵ LZ, 22. März 1889

²⁶ LZ, 23. März 1889

²⁷ Vgl. LA, 4. Mai 1889

²⁸ Vgl. LZ, 3. Mai 1889

Am 9. März 1889, um 10.00 Uhr, versammelten sich die Mitglieder des Bürgerschaftsausschusses im Lahrer Rathaus, um den Oberbürgermeister zu wählen. Von 86 Wahlberechtigten erschienen 82. Nach der Verkündung des Ergebnisses krachten Böllerschüsse. Der erste Lahrer Oberbürgermeister hieß Dr. Gustav Schlusser. Der 29-jährige war als Amtmann ein Verwaltungsfachmann und kam von Bruchsal.²⁴

Auch die Wahl des Bürgermeisters konnte ohne Komplikationen abgewickelt werden. Stadtrat Wilhelm Erb unterbreitete in einer Versammlung des Bürgerschaftsausschusses am 20. März den – wen wundert es noch – von Kommerzienrat Sander aufs Wärmste befürworteten Vorschlag, den seitherigen Verweser des Bürgermeisteramts, Karl Morstadt, für diese Position vorzusehen. Sander berichtete, dass sich der künftige Oberbürgermeister in einem Schreiben äußerst befriedigt über einen Lahrbesuch geäußert habe und verlas einen Satz Schlussers: *Wenn ich während der wenigen schönen Stunden, die ich in Ihrer Stadt zubrachte, den Lehrern auch nur halb so gut gefallen habe, als es mir bei Ihnen gefallen hat, dann bin ich überzeugt, daß es für mich dort gut wohnen sein wird.*²⁵

Die Wahl des Bürgermeisters fand am 22. März statt. Auf Karl Morstadt entfielen 77 der abgegebenen 82 Stimmen, eine auf den Maler Johann Fortwängler. Anlässlich des Ereignisses traf sich der Bürgerschaftsausschuss am Abend zu einem Bankett im Kasino-Saal.²⁶

Oberbürgermeister Dr. Gustav Schlusser traf mit Familie am 2. Mai zur Übernahme der Amtstätigkeit, die zwei Tage später offiziell begann, in Lahr ein.²⁷ Eine Delegation von Stadträten und Stadtverordneten hatte sich zu seiner Begrüßung am Bahnhof eingefunden. Stadtrat Karl Sommerlatt sprach einige Begrüßungsworte.²⁸ Das Amt des Oberbürgermeisters nahm Schlusser sofort in vollem Maße in Anspruch: Den Voranschlag für den städtischen Haushalt beließ er vorsichtshalber im Rahmen des bisher Üblichen. Bei der öffentlichen Bautätigkeit stand die Rathausfrage im Vordergrund. 17.000 Mark waren für Umbaumaßnahmen im Alten Rathaus eingestellt worden. Für die aufstrebende Stadt war aber in dem Gebäude keine zeitgemäße Verwaltung mehr unterzubringen. Deswegen erwog man, das historische Haus weitgehend unverändert stehen zu lassen und darin Nebenämter unterzubringen. Für die Verwaltung der aufstrebenden Stadt sollte aber ein Neubau errichtet werden. Als geeig-

Einladung

zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lahr.

Nr. 1522. Gemäß Verfügung des Groß. Bezirksamtes dahier vom 15. d. M.
Nr. 5384 findet infolge Annahme der Städteordnung die Wahl des Bürgermeisters
(Beigeordneten) der Stadt Lahr am

Freitag den 22. März d. Js.
von 11 bis 11¹/₂ Uhr vormittags

im Rathhause da hier stattfinden.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Bürgerausschusses, bestehend aus
den Stadträten und Stadtverordneten.

Wählbar zum Amte des Bürgermeisters ist jeder Stadtbürger, ausgenommen
aus hiesigen:

- a. die Entmündigten, Minderjährigen und Verbeiratheten;
- b. diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind während
der Dauer dieses Verlustes;
- c. diejenigen, gegen welche das Contumaxverfahren eröffnet ist und zwar
während der Dauer desselben und solange die Gläubiger nicht be-
friedigt sind;
- d. jene, welche in den aktiven Militärdienst eintreten auf die Dauer
dieses Verhältnisses;

Es können aber:

1. diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch
welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird;
2. die besoldeten Gemeinbeamteten;
3. Geistliche und Volksschullehrer;
4. die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die
Polizeibeamten, die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie
ihr Amt niederlegen.

Die Wählbarkeit zum Amte des Bürgermeisters ist nicht durch das Stadt-
bürgerrecht bedingt. Vielmehr ist zu einem solchen Amte jeder im Vollbesitze der
Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, männliche, nicht im
aktiven Militärdienste stehende Angehörige des deutschen Reichs wählbar, welcher
das 26. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wahl kann jedoch nur derjenige annehmen,
welcher die bairische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt.

Mit der Annahme der Wahl erlangt der Erwählte das Stadtbürgerrecht.

Bei der Wahl gilt als gewählt derjenige, für welchen die absolute Mehrheit
aller Wahlberechtigten gestimmt haben.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift
ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußern
Kennzeichen versehen sein.

In den Stimmzettel sind die Namen desjenigen, welchem der Wähler seine
Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Vervielfältigung
einzutragen. Der Vorgeschlagene muß mit seinem Familien- und mit seinem Vor-
namen, sowie mit der Benennung, durch welche er von andern gleichen Namens
unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht.

Die Wahlberechtigten werden zur Ausübung ihres Wahlrechts hiermit eingeladen.
L a h r, den 15. März 1889.

Der Stadtrat.

W o r s t a d t.

R e h b a c h.

Die Lahrer Oberbürgermeister seit dem Beitritt der Stadt Lahr zur Badischen Städteordnung

Dr. Gustav Schlusser (1889-1899), Dr. Gustav Altfelix (1899-1928), Rudolf Binz (1928-1929), Heinrich Wolters (1929-1933), Dr. Karl Winter (1933-1945), Dr. Paul Waeldin (1945-1952), Dr. Heinrich Friedrich (1952-1961), Dr. Philipp Brucker (1961-1981), Werner Dietz (1981-1997), Dr. Wolfgang G. Müller (1997-2019), Markus Ibert (seit 2019)

Abbildung links:
Einladung zur Wahl
des Bürgermeisters
LZ, 26. Januar 1889

netes Terrain sah man damals den Bereich des Sonnenplatzes vor, wo das alte Schulhaus stand. Bei den privaten Bauten entstand seinerzeit – Parallele zur heutigen Bebauung „Am Altenberg“ – am Fuße des Altvaters ein neuer Stadtteil: Im Rohbau stand schon die Villa des Wilhelm Erb (Bürklinstraße), und Kommerzienrat Ferdinand Sander hatte Grundstücke am Amselbrunnle erworben, um dort eine Villa zu errichten. Die Anlage dieser Villenvorstadt, kommentierte eine Zeitung, *gerade an diesem von der Natur so schön ausgestatteten Fleck Erde wird der Entwicklung unserer Stadt einen ganz besonderen Reiz verleihen.*²⁹

²⁹ LA, 25. Mai 1889

Oberbürgermeister Dr. Schlusser vertrat Lahr auch in der Zweiten Kammer des badischen Landtags. Wichtige Projekte wie der Bau der Friedrichschule, des Schlachthofs und der Beginn des Kasernenbaus fielen in seine Amtszeit. Wegen der vorherrschenden allgemeinen Zufriedenheit wurde er 1898 einstimmig wiedergewählt und wäre wohl unangefochten weiter im Amt geblieben, wenn er nicht 1899 als Ministerialrat in das badische Innenministerium berufen worden wäre. Jedoch fand sein politischer Aufstieg schon drei Jahre später ein jähes Ende: Schlusser starb in jungen Jahren an einer Bauchfellentzündung und wurde in Karlsruhe beigesetzt. Weitere neun Oberbürgermeister standen danach an der Spitze der Stadt Lahr, von denen Dr. Gustav Altfelix mit 27 und Dr. Wolfgang G. Müller mit 22 Jahren die längste Amtszeit verbuchten. Am 6. Oktober 2019 wurde Markus Ibert als zehnter Oberbürgermeister der Stadt Lahr gewählt.